



Presseinformation

Das aktuelle Problem sind die Zytostatika-Ausschreibungen

Zum „Spiegel“-Artikel vom 7. April über den Zytostatika-Markt erklärt der Vorsitzende des Verbandes der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker (VZA), Dr. Klaus Peterseim:

Inhaltlich stellt der Artikel größtenteils Sachverhalte aus der Vergangenheit dar, denen der Gesetzgeber bereits im Jahr 2009 die Grundlage entzogen hat, indem er Rabattgewährungen auf Arzneimittel zur Zytostatika-Zubereitung wieder zugelassen hat. Das Verbot zuvor hatte zu fragwürdigen Konstruktionen geführt (Gründung von Herstellungsbetrieben, Kick-back-Geschäfte z. B. über Beraterverträge, Bezug über ausländische Großhandlungen) mit dem Ziel, das Rabattverbot zu umgehen. Wo es daraus resultierende Verfahren aus der Vergangenheit noch gibt, sind sie juristisch abzuschließen und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Politischer Handlungsbedarf besteht hier nicht.

Mit dem Ende des Rabattverbots wurde ausdrücklich geregelt, dass die Spitzenverbände der Apotheker und der Krankenkassen die Preise für Zytostatika aushandeln. Um die für die Verhandlungen notwendige Transparenz zu schaffen, sind Hersteller und Apotheken seitdem gegenüber den Krankenkassen über ihre Einkaufspreise per Gesetz auskunftspflichtig. Die Kassen nutzen dies in großem Umfang, so dass die Zytostatika herstellenden Apotheker aktuell nur noch 75 Prozent des Listenpreises erhalten.

Dass die gegenwärtig gültige gesetzliche Regelung richtig und passend ist, hat auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen erst kürzlich erklärt und sich über das aktuelle Verhandlungsergebnis sehr zufrieden geäußert. Die Politik hat ihre Hausaufgaben mit der 15. AMG-Novelle also bereits gemacht.

Inhalt und Zeitpunkt der Berichterstattung scheinen von dem Interesse geleitet, die vom VZA unterstützten Bemühungen zur Abschaffung von Zytostatika-Ausschreibungen, die bisher nur von zwei Krankenkassen genutzt werden, zu konterkarieren. Sachlich geboten ist aber das von uns geforderte Verbot der Ausschreibungen weiterhin und jetzt umso mehr.

Dass Herstellungsbetriebe besonders anfällig für juristisch fragwürdige Geschäftsmodelle sind, haben wir immer wieder betont. Der Herstellungsbetrieb, der die Gewinner der ersten Ausschreibung der die AOK Berlin-Brandenburg belieferte, steht offensichtlich kurz vor der Anklageerhebung. Dass

Ärzten viel Geld für die Bestellung der Medikamente bei einem bestimmten Lieferanten geboten worden sein soll, ist beschämend und wird von uns rundweg abgelehnt.

Das System frei verhandelbarer Preise entsprechend der 15. AMG-Novelle und der vertraglichen Umsetzung durch die Spitzenverbände der Apotheker und der Krankenkassen funktioniert gut und bedeutet im Gegensatz zu überflüssigen und gefährlichen Ausschreibungen zwischen einzelnen Krankenkassen und Zytostatika-Anbietern auch den besten Schutz gegen Marktmanipulationen.

Ausschreibungen führen unweigerlich zur Oligopolisierung des Marktes und bereiten damit neuen Missständen den Weg, wie der in dem Artikel geschilderte Fall aus Sachsen verdeutlicht. Eine Versorgung aus wenigen Zentren setzt die von Apotheken garantierte ortsnahe und flächendeckende Versorgung aufs Spiel und führt zu weiterer Intransparenz. Ausschreibungen gehören mehr denn je abgeschafft.

9. April 2012

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72